



BERNHARD SEIDENATH

CSU 

Für das Dachauer Land
im Landtag

Pressemitteilung

Sonntag, 6. Juli 2014

Seit Dienstag: Mehr Rente für Mütter

Herzensanliegen der CSU verwirklicht – Antrag nicht erforderlich

„Seit vergangenem Dienstag erhalten Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren worden sind, eine höhere Rente. Dies war ein Herzensanliegen der CSU auf Bundesebene, aber auch von CSU und Frauen Union im Landkreis Dachau“, erklärte CSU-Kreisvorsitzender Bernhard Seidenath, Dachauer Stimmkreisabgeordneter für den Bayerischen Landtag, heute in Dachau.

„Auch dank des Einsatzes unserer Dachauer Bundestagsabgeordneten, CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hassfeldt, werden nun mehr als neun Millionen Frauen in Deutschland verdienentermaßen in der Rente bessergestellt. Das Rentensystem wird damit gerechter: die Mütterrente würdigt nämlich die Lebensleistung von Müttern beim Rentenbezug, die durch Kindererziehungszeiten vor 1992 bisher schlechter gestellt waren als Mütter, deren Kinder nach dem Jahr 1992 geboren wurden. Wenn das Kind vor 1992 geboren war, gab es bisher nämlich nur einen Rentenpunkt statt drei. Zukünftig wird es pro Kind, das vor 1992 geboren wurde, einen zusätzlichen Entgeltpunkt in der Rentenversicherung geben. In konkreten Zahlen bedeutet das im Westen ein Plus von ca. 28 Euro pro Monat, im Osten etwa 25 Euro, jeweils pro Kind. Damit steigt die Rente also um 300 Euro pro Jahr und Kind“, teilte Seidenath mit.

„Der 1. Juli war ein guter Tag für alle Mütter in Deutschland und im Landkreis Dachau“, betonte auch Anneliese Kowatsch, die Kreisvorsitzende der Frauen Union in Dachau, und fügte hinzu: „Damit schaffen wir endlich mehr Gerechtigkeit. Das ist ein großer Erfolg und ein wichtiger Schritt, um Lebensleistung anzuerkennen. Die Mütterrente war uns in der Frauen Union ein elementar wichtiges politisches Ziel. Das sind wir den Müttern schuldig.“

„Die Mütterrente muss nicht beantragt werden. Die Rentenversicherung wendet sich unaufgefordert an die berechtigten Frauen. Das kann im Einzelfall etwas dauern, führt aber nicht zum Verlust von Rentenzahlungen. Gegebenenfalls kommt es zur Nachzahlung“, erläuterte Seidenath. Profitieren würden von der Mütterrente in erster Linie Frauen mit geringer Erwerbsbiografie. Bei ihnen werde die Rentenlücke im Vergleich zu Frauen mit längerer Erwerbsbiografie kleiner. Auch Bezieherinnen kleiner und mittlerer Einkommen profitierten überdurchschnittlich von der Erhöhung der Mütterrente.

„Die verbesserte Anerkennung der Erziehungsleistung in der Rente soll den Respekt gegenüber den Frauen bezeugen, die ihre Kinder in einer Zeit groß gezogen haben, in der die Angebote zur Kinderbetreuung nicht so gut gewesen sind wie heute. Diejenigen, die Kinder erzogen haben, haben nämlich mit dafür gesorgt, dass es uns heute in unserem Land gut geht“, erklärten Seidenath und Kowatsch und ergänzten: „Trotz ihres Namens gilt die Mütterrente übrigens in gleichem Maße auch für die Erziehungszeiten von Vätern.“